



RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-10001/0303-I/A/4/2014

Wien, 20.8.2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1918/J des Abgeordneten Walter Rauch und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 bis 4 und 8:

Ich verweise zunächst auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1920/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen. Die im Sozialministerium im Einsatz befindlichen Kreditkarten sind entsprechend den Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen zu verwenden. Darüber hinaus gehende Sonderregelungen für personenbezogene Kreditkarten bestehen im Sozialministerium nicht.

Fragen 5 bis 7:

Im Zeitraum 1.1.2009 bis 31.12.2013 wurden fünf personenbezogene Kreditkarten zur Verfügung gestellt (zwei Abteilungsleiter/innen, zwei Referent/innen im Ministerbüro und ein Attaché). Eine Kreditkarte wurde von einer Referentin im Ministerbüro in diesem Zeitraum zurückgegeben. Die Personen, denen die Kreditkarten zur Verfügung gestellt wurden, waren auch deren Benützer/innen.

Fragen 9 bis 11 und 14:

Kreditkarten werden im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz nur an einen ausgewählten, zahlenmäßig eingeschränkten und verantwortungsbewussten Personenkreis ausgegeben, der im Zuge der Geschäftsführung solche Ausgaben für das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zu tätigen hat, die regelmäßig oder sinnvollerweise mit Einsatz der Kreditkarte beglichen werden. Die Ausgabe von Kreditkarten ist dort unumgänglich, wo im täglichen Geschäftsverkehr der bargeldlose Zahlungsverkehr üblich ist.

Eine Absicherung gegenüber Missbrauch ist in mehrfacher Weise gegeben: Einerseits sind die Kreditkarteninhaber/innen strafrechtlich, zivilrechtlich und dienstrechtlich verantwortlich, andererseits erfolgt durch das angewendete Buchungssystem eine rasche Kontrolle von Zahlungen. Die Erfassung, die Freigabe und die Buchung einer Zahlung werden von verschiedenen Personen durchgeführt („Vieraugenprinzip“) und gewährleisten so einen ordnungsgemäßen Gebarungsvollzug. Die Überprüfung von Zahlungen, die über die Kreditkarten getätigt werden, erfolgt im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz einerseits durch den/die jeweilige/n Vorgesetzte/n des/der Karteninhaber/in/s und andererseits durch die Abwicklung der Kreditkartenabrechnung in der nach der Geschäftseinteilung zuständigen Abteilung. Weiters unterliegt die Gebarung der Kontrolle der Buchhaltungsagentur und des Rechnungshofs.

Fragen 12 und 13:

Nein.

Frage 15 und 16:

Insgesamt sind im Zeitraum 1.1.2009 bis 31.12.2013 Aufwendungen aus Kreditkartenabrechnungen für personenbezogene Kreditkarten in Höhe von € 71.541,43 entstanden, die sich wie folgt aufgliedern:


Jahr	Gesamtaufwendungen für personenbezogene Kreditkarten	Ressortbedienstete (<i>exklusive Kabinettsmitarbeiter/innen</i>)	Kabinettsmitarbeiter/innen
2009	5.705,96	514,19	5.191,77
2010	9.371,73	6.242,87	3.128,86
2011	19.539,64	7.344,13	12.195,51
2012	18.775,61	15.943,38	2.832,23
2013	18.148,49	11.330,11	6.818,38

Frage 17:

Kreditkarten werden nur im dienstlichen Interesse in Anspruch genommen und werden im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz nur äußerst sparsam eingesetzt, sodass ein weiteres Einsparungspotential kaum gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

HBM Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	U8UVSxSZ3ULGUwrtdJJkUaXvZQLI6D0nKVyFHa5e5oEG1xqvZtTyfBiCIJv20a85hA3XgPiixFuC0bZznF/zq3bM3ZjWhANfl2Sw83ldzFBNYI/88iWVH4E6AfdBqQzQxZWAVqCAx0xluTKiJwkl758qbJF4n5lxSHalMRuOr8E=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-09-05T08:17:04+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	